



Bekanntmachungen zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2021/22

Die Schulanmeldung an der Grundschule Ebelsbach findet am

Montag, 15. März; Mittwoch, 17. März und Freitag, 19. März 2021
in der Zeit von **8:00 bis 12:30 Uhr**

und am **Donnerstag, 18. März 2021**, in der Zeit von **14:00 – 17:00**
im Sekretariat der Grundschule Ebelsbach statt.

Alle Eltern erhalten heuer, COVID-bedingt, einen persönlichen Termin zur Schuleinschreibung!

Dies betrifft **alle Kinder**, die ihren Hauptwohnsitz in der **Gemeinde Ebelsbach mit Ortsteilen** und der **Gemeinde Stettfeld** haben.

- Anzumelden sind alle Kinder, die zwischen dem **01.10.2014** und **30.09.2015** geboren sind.
- Ferner müssen alle Kinder angemeldet werden, welche im Vorjahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt wurden.
- Kinder, die zwischen dem **01.10.2015** und **31.12.2015** geboren sind, **können auf Antrag eingeschult** werden.
- **Nach dem 31.12.2015** geborene Kinder können ebenfalls auf Antrag angemeldet werden. Hierfür ist jedoch ein schulpsychologisches Gutachten notwendig.

! WICHTIG:

Zur Schulanmeldung sind mitzubringen:

- eine Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch,
- die **Bestätigung der schulärztlichen Untersuchung**
- Alleinerziehende werden um die Vorlage des **Sorgerechtsbeschlusses** gebeten.
- falls zutreffend: ein schulpsychologisches Gutachten

Für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache sollten neben der Geburtsurkunde auch der Pass und die Meldebescheinigung mitgebracht werden.

Ebenso sind die über die Kindergärten oder per Post ausgegebenen Unterlagen ausgefüllt mitzubringen.

SCHULANMELDUNG IST PFLICHT !

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art.119 Abs.1 Nr.2 des BayEUG mit einer Geldbuße belegt werden.

Ebelsbach, im Februar 2021
gez. Angelika Schmitt, Rektorin